

mehr Teilzeitarbeitsplätze sprach sich hingegen die CDU-Abgeordnete *Roswitha Verbülsdonk* aus; die Bundesregierung habe bislang nichts getan, um arbeitslosen Frauen Teilzeitarbeit anzubieten. Bei der schwierigen Arbeitsmarktlage bedeute dies für viele Frauen, daß sie unfreiwillig an den häuslichen Herd und in die sogenannte stille Reserve als Puffer für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu treten hätten. Eine Arbeitszeitverkürzung auf sechs Stunden sei nachteilig, weil dies eine „Zwangsjacke der Ganztagsarbeit und der Vollberufstätigkeit“ bedeute.

Was die Umsetzung der Ergebnisse dieser Enquete-Kommission in den politischen und sozialen Prozeß betrifft, so dürfte Skepsis geboten sein. Viele Empfehlungen richten sich beispielsweise an Adressaten außerhalb des Bundestages – Länder, Kommunen, Medien, Arbeitgeber – und dürften schon deshalb allenfalls als gutgemeinte Ratschläge verstanden wer-

den. Bei der gesetzlichen Regelung des Mutterschaftsurlaubs oder beim arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz haben weder der Zwischenbericht noch die laufende Arbeit dieser Enquete-Kommission eine Rolle gespielt. Das Selbstbewußtsein der Frauen ist – und das ist sicher ein positiver Nebeneffekt der oft mit überspitzten Argumenten geführten Diskussion der vergangenen Jahre – enorm gewachsen, ebenso die Bereitschaft zu eigenständigem Engagement. Mit der Festschreibung von Rechten ist nur ein Schritt getan, und was die gesellschaftlichen Spielregeln betrifft, so wird noch viel Geduld und Hartnäckigkeit aufzubringen sein, vor allem wird man sich darauf einstellen müssen, eher in Jahrzehnten als in Legislaturperioden zu denken. Solange ein bayerischer Landtagsabgeordneter über Frauen an diesem Ort noch sagen kann: „Einzeln sind sie wie Blumen, aber zu vielen Unkraut“, bleibt noch viel zu tun. C. R.

schluß. Die Kommission Medienfragen beim SPD-Bundesvorstand trat mit einem „Aktionsprogramm der SPD zu den neuen Technologien im Medienbereich“ an die Öffentlichkeit. Der bedeutungsträchtigste Anstoß schließlich kam aus Baden-Württemberg, wo sich Landesregierung, CDU-Landtagsfraktion und Landesvorstand der CDU auf „medienpolitische Leitsätze“ einigten, die bundesweit Beachtung fanden.

Die *technische Basis* der Fortentwicklung des Informations- und Mediensektors ist die *Verkabelung* der Bundesrepublik. Sie wird von der Bundespost seit Jahren betrieben. Verlegt wurden bisher *Kupferkabel*, die sowohl im Bereich der Individualkommunikation wie der Massenkommunikation erheblich mehr Information „transportieren“ können als die herkömmlichen Techniken. Die neueste Entwicklung der Kabeltechnik tendiert allerdings bereits über das jetzige Stadium weit hinaus: die *Glasfaserkabel* – bei deren Entwicklung deutsche Firmen einen führenden Platz einnehmen – werden bereits in Versuchsstrecken erprobt und dürften ab Mitte der achtziger Jahre die Szene beherrschen. Ihre Kapazität ist noch einmal entscheidend größer als die der breitbandigen Kupferkabel. Sie reicht problemlos für ein dichtes Netz der Individualkommunikation (Telefon, Telex, Fernkopieren, Bildschirmtext, Bildtelefon, Abrufdienste etc.) und für eine große Zahl von Funk- und Fernsehprogrammen aus.

Während der Bundeskanzler im vergangenen Jahr die von der Bundespost bereits betriebene Verkabelung stoppte, beschloß jetzt das Bundeskabinett, daß die Post „aufgrund eines langfristigen Investitions- und Finanzierungsplans den zügigen Ausbau eines integrierten Breitbandglasfaser-Fernmeldenetzes“ vornehmen wird. Der Beschluß legt das Schwergewicht auf die Individualkommunikation, weil die SPD – anders als der Koalitionspartner FDP – Strukturveränderungen bei Funk und Fernsehen verhindern will. Doch bedeutsamer als diese Einschränkung ist das prinzipielle regierungsamtliche Placet für die neue Kabeltechnologie als solche.

Neue Medien: kontroverse Standpunkte der Parteien

Die neuen Technologien im Medienbereich wurden in der Bundesrepublik neben der Kernenergie in letzter Zeit immer stärker zum Kristallisationspunkt der Auseinandersetzungen um den wissenschaftlich-technischen Fortschritt. Ähnlich wie beim Streit um die Kernenergie ist seit längerem auch in öffentlichen Debatten um die neuen Kommunikationstechniken eine Tendenz zur Emotionalisierung erkennbar, die eine vernünftige Argumentation zwischen den Meinungsagern zunehmend erschwert hat. Sehen die einen in den neuen technischen Entwicklungen lebensnotwendige Investitions- und Innovationschancen für die Wirtschaft, einen entscheidenden Durchbruch zu besserer Information und Kommunikation für jeden einzelnen Bürger und die Ermöglichung von mehr Freiheit im Rundfunk- und Fernsbereich, so prognostizieren die anderen eine abermalige Kapitulation politischer Vernunft vor

der Ökonomie, das Austrocknen personaler zugunsten technischer Kommunikation und die Ablösung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems durch einen unkontrollierten Wildwuchs von rein kommerziell betriebenen Programmen. Der Streit um die neuen Kommunikationstechniken drohte zum Exempel für die Unfähigkeit zur Kommunikation zu geraten. Politische Erklärungen und Entscheidungen der letzten Wochen eröffnen die Aussicht, daß man zumindest unter den politischen Verantwortlichen zu einer sachbezogenen Auseinandersetzung zurückfindet. Zwar wurde dabei sehr deutlich, daß die *Standpunkte der politischen Parteien in dieser Frage nach wie vor kontrovers und in einigen entscheidenden Punkten noch keineswegs allgemein konsensfähig* sind. Zugleich wurde aber das Bemühen um *Versachlichung* der Kontroversen erkennbar. Die Bundesregierung verabschiedete einen einschlägigen Kabinettsbe-

Charakteristisch für die *medienpolitische Grundsatzerklärung der SPD* ist, daß sie nach unstreitigen Bekenntnissen (zum „Prinzip Verantwortung“ bei der Technologiepolitik, zum politischen Gestaltungsauftrag) und fragwürdigen polemischen Pflichtübungen („Sozialdemokraten haben dieser Diskussion in der Vergangenheit wesentliche Anstöße gegeben, während andere Parteien durch vorgeschobene und irreführende Parolen diesem Dialog auszuweichen und damit am Bürger vorbei Entscheidungen durchzusetzen versuchen“) unmittelbar mit der Absage an die Korrektur bzw. Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkordnung einsetzt. Die SPD „wendet sich strikt gegen eine Kommerzialisierung von Hörfunk und Fernsehen“, weil die Programme dann auf den Zuschauer in erster Linie als Käufer und Konsumenten ausgerichtet seien, wodurch „eine Spirale der Programmverflachung“ herbeigeführt würde. Die SPD will lediglich unter dem öffentlich-rechtlichen Dach privatwirtschaftliche Programmlieferung – wie bisher schon praktiziert – gestatten. Dieses Beharren auf dem öffentlich-rechtlichen Monopol begründet die SPD mit einer generellen „Skepsis gegenüber einer Vermehrung des Fernsehprogrammangebots“. Dem entspricht die Ablehnung auch eines vom Ausland her sendenden Satelliten-Fernsehens: „Es widerspricht dem Geist guter Nachbarschaft, wenn ein Land sich dazu aufschwingt, ein anderes Land mit kommerziellen Fernsehprogrammen zu überstrahlen.“ Die Frage nach der Rechtsgrundlage für entsprechende Restriktionen wird freilich vom SPD-Papier nicht plausibel beantwortet.

Gerade rechts- und ordnungspolitische Fragen sind aber der *nervus rerum der Mediendebatte*, soweit sie politisch zu führen ist. Es kann nicht Aufgabe der Politik sein, bereits weltweit vollzogene technische Entwicklungen zu „verbieten“ (was auch die SPD nicht will: sie bekennt sich in ihrer Erklärung eindeutig zur Nutzung der neuen Möglichkeiten für die Individualkommunikation), und es kann nicht die Aufgabe der Politik sein,

dem einzelnen Bürger ein qualitatives und quantitatives Idealmaß an Medienkonsum zu „verordnen“. Ebenso wenig kann es Aufgabe der Politik sein, gewissermaßen von Staats wegen neue Techniken „einzuführen“, für die kein zwingendes Bedürfnis besteht. Dagegen ist es unzweifelhaft Aufgabe des Staates, durch das Recht technischen Entwicklungen einen Rahmen – also notfalls auch Grenzen – zu setzen.

Es ist die Stärke der medienpolitischen *Leitsätze der baden-württembergischen CDU*, daß sie genau an dieser Stelle ansetzen. In der Präambel heißt es: „Das Recht jedes Menschen, seine Meinung frei zu äußern und Informationen frei zu empfangen, ist ein Grundrecht unserer Verfassung. Daher müssen die neuen Kommunikationstechniken dem Menschen dienstbar gemacht werden. Unsere politische Aufgabe ist es, durch *ordnungs- politische Entscheidungen* und durch *gestalterische Maßnahmen* rechtzeitig die Voraussetzungen für die positive Nutzung der neuen Techniken zu schaffen. Eine mißbräuchliche Anwendung muß verhindert werden. Im Vordergrund steht der Schutz der Bürger vor Manipulation und der Schutz von Jugend und Familie. Erziehung und Bildung müssen dem Menschen helfen, mit den Möglichkeiten der bestehenden und der künftigen Informationssysteme selbstverantwortlich und kritisch umzugehen.“ Mit Recht erklärt die CDU Baden-Württemberg, daß der Schwerpunkt der neuen Techniken der Bereich der Individualkommunikation ist, was im öffentlichen Streit um die neuen Medien oft genug übersehen wird. Wahrscheinlich sind auch hier die eigentlichen Aufgaben des *verantwortlichen* Umgangs mit den neuen Technologien zu leisten, wenn die Horror-Vision einer Gesellschaft, in der vom Einkaufen über Bank- und Behörden-geschäfte bis zum persönlichen Gespräch die Kommunikation nur noch über technische Apparate vom Wohnzimmer-sessel aus stattfindet, nicht Wirklichkeit werden soll. Im Vergleich dazu eher zweitrangig sind die Gefahren von mehr Fernsehprogrammen, wie sie diejenigen beschwören,

die Technologieskepsis sagen und Verteidigung ihrer Machtposition im öffentlich-rechtlichen System meinen. Die beiden entscheidenden Aussagen der CDU-Leitsätze im Blick auf die Massenkommunikation sind: daß nach Artikel 5 des Grundgesetzes für den Gesetzgeber keine Möglichkeit besteht, weitere Programme zu verhindern, sobald die neuen Techniken eine tendenziell unbeschränkte Zahl von Programmen zulassen; und daß andererseits kein Anlaß besteht, „Steuergelder für zusätzliche allgemeine Programmveranstaltungen einzusetzen“. Weder Subventionen noch pauschale Verbote sind nach den Leitsätzen der CDU der richtige Weg zur Bewältigung der neuen Techniken, sondern die Schaffung eines *Landesmediengesetzes*, das der veränderten Lage angemessen ist. Auch finanziell aufwendige Modellversuche werden in den Leitsätzen abgelehnt.

Diese behutsame Position den neuen Medien gegenüber ist das Ergebnis einer langen und dem Vernehmen nach nicht komplikationsfreien Vorgeschichte. Sie konnte erreicht werden, weil der Sachverstand einer mit Spezialisten aus dem ganzen Bundesgebiet besetzten „Expertenkommission neue Medien“ in die politische Diskussion einbezogen wurde und weil der produktive Konflikt zwischen dem mehr „technokratisch“ orientierten Landesvorsitzenden, dem Ministerpräsidenten *Lothar Späth*, und seinem in erster Linie an den Prinzipien der christlichen Soziallehre orientierten „grundsatzfesten“ Stellvertreter, dem Landtagsfraktionsvorsitzenden *Erwin Teufel*, ein sorgfältiges Austarieren der Gewichte ermöglicht hat. Mit der FDP wäre auf dieser Basis wohl schon jetzt eine Einigung möglich. Die SPD dagegen wird – so scheint es – vorerst ihre Strategie der Sicherung des Monopols der bestehenden Funkanstalten beibehalten. In den Dienst dieser Strategie stellt sie bisher ihre gesamte Argumentation. Daß SPD und FDP im Bundestag jetzt die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“ beantragt haben, ist – so versteht sich – koalitionspolitisch motiviert. Wirklich

neue Erkenntnisse wird diese Kommission kaum bringen. Vielleicht wird sie aber der SPD – oder zumindest ihrer Bundestagsfraktion – zur Einsicht verhelfen können, daß Grabenkämpfe um das – im übrigen längst kommer-

zialisierte (das ZDF lebt bekanntlich zu rund 40% von Werbung) – öffentlich-rechtliche Rundfunksystem als Reaktion auf eine gesellschaftspolitische Herausforderung allererster Ordnung nicht ausreichen. J. B.

duld sind von seiten der in sozialen Gruppen organisierten Gesellschaft wie von seiten der Regierung notwendig.“ Polen dürfe weder ein Land der Unordnung noch ein Land politischer Gefangener werden.

Einen eigenen Passus widmete das Kommuniqué den Anliegen der *Bauern*. Die Bischöfe bekräftigten das Recht der Bauern, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Autonome Gewerkschaften der eigenständigen Bauern würden die gegenwärtigen Spannungen entschärfen, das Vertrauen in die Behörden stärken und zur landwirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Kardinal *Wyszynski* hatte schon bei einer Audienz für die Leiter der inzwischen offiziell zugelassenen Bauerngewerkschaft am 5. Februar das Recht der Bauern auf einen eigenen gewerkschaftlichen Zusammenschluß bekräftigt. Ähnlich äußerte sich der polnische Primas nochmals in einer Ansprache an den Vorstand des Gründungskomitees der unabhängigen Gewerkschaft der individuellen Landwirte am 2. April: Wenn der Staat den Arbeitern das Recht auf Gründung unabhängiger Gewerkschaften zugestehe, sei es nur eine logische Folgerung, daß er es auch den individuellen Landwirten einräume.

Die im Kommuniqué der Vollversammlung dargelegte Position bestimmte auch die *kirchlichen Vermittlungsbemühungen* während der kritischen Tage nach dem Polizeieinsatz in Bromberg. Am 22. März verlas Kardinal *Wyszynski* während eines vom Rundfunk ausgestrahlten Gottesdienstes eine Erklärung, in der er die Staatsführung ermahnte, sie solle sich immer bewußt sein, daß sie im Dienst der Gesellschaft stehe und die Rechte der Gesellschaft auf soziale Freiheit achten müsse. „Die Staatsführung“, so die unmißverständliche Formulierung des Kardinals, „muß sich die Folgen jeden unklugen Schritts der Hüter der öffentlichen Ordnung gegenwärtig halten“. Die Erklärung enthielt allerdings auch die Mahnung an die Bürger, sie müßten einsehen, daß zur Erreichung ihrer Ziele viel Zeit und Geduld notwendig seien. Staatsführung wie „gesellschaftliche Initiativen“ wies *Wyszynski*

Kirche in Polen: vorsichtige Vermittlung

Sowohl die Absage des Generalstreiks als Folge des zwischen Regierung und unabhängiger Gewerkschaft „Solidarität“ am 30. März vereinbarten Abkommens wie auch das Ende der Manöver von Truppen des Warschauer Pakts und einige Äußerungen auf den Parteitag der letzten Wochen haben dazu beigetragen, die Lage in und um Polen wieder etwas zu entspannen.

Drei Hauptprobleme bleiben auf der Tagesordnung: Einmal muß ein Ausweg aus der wirtschaftlichen Misere gefunden werden. Zum zweiten bleibt nach wie vor fraglich, ob ein *Modus vivendi* zwischen der Partei und der unabhängigen Gewerkschaft hergestellt werden kann, der für beide Seiten annehmbar ist. Das hängt wiederum von der weiteren Entwicklung sowohl innerhalb der PVAP wie innerhalb der „Solidarität“ ab: Weder die Auseinandersetzungen in der Parteispitze über den zukünftigen Kurs angesichts der seit dem letzten August eingetretenen Veränderungen sind ausgestanden, noch hat die Partei die Probleme verdaut, die sich einerseits aus den Demokratisierungsforderungen ihrer Basis und andererseits aus der Unbeweglichkeit im Funktionärskader vor allem auf lokaler und regionaler Ebene ergeben. Auch in der „Solidarität“ gibt es Richtungskämpfe, die vor allem in den Auseinandersetzungen über den mit der Regierung ausgehandelten Kompromiß nach dem Bromberger Zwischenfall sichtbar wurden. Schließlich stellt sich als drittes Grundproblem weiterhin die Frage, welchen Spielraum die Sowjetunion und ihre Verbündeten Polen in den nächsten Monaten einräumen werden, nachdem die Äußerungen über die Gefahren der polnischen Entwicklung und den in ihren Augen

notwendigen Gang der Ereignisse an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassen.

Seit den Streiks im letzten August und den damit angestoßenen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen gilt das besondere Augenmerk der *Rolle der polnischen Kirche* und ihres Episkopats im risiko- und spannungsreichen Erneuerungsprozeß. Von Anfang an ließen die offiziellen kirchlichen Äußerungen *zweierlei* erkennen: Anerkennung und Sympathie für die neue Gewerkschaftsbewegung einerseits, Eintreten für Mäßigung, nationales Verantwortungsbewußtsein und behutsamen Dialog zwischen Gewerkschaft, Staat und Partei andererseits (Vgl. HK, Januar 1981, 13 f.).

Daran hat sich auch in den vergangenen Wochen nichts geändert. Noch vor der plötzlichen Zuspitzung der Lage durch den Zwischenfall von Bromberg fand am 11. und 12. März eine Vollversammlung des polnischen Episkopats statt, deren Abschlußkommuniqué (Vgl. HK, April 1981, S. 213) die offizielle kirchliche Position ausführlich darlegte: Die Bischöfe appellierten an „alle unsere Landsleute, ohne Rücksicht auf ihre religiösen, ideologischen und politischen Überzeugungen im Hinblick auf den Frieden“ klug zu handeln und das „höchste Wohl des Vaterlandes, das die Freiheit und die Souveränität ist“, zu berücksichtigen. Die *Gewerkschaften*, deren Aufgabe es sei, „die Rechte der Arbeiter zu verteidigen und ihnen die angemessenen Arbeitsbedingungen, die Existenz und den gebührenden Anteil am kulturellen Leben sicherzustellen“, wurden aufgefordert, sich auf diese Aktivität zu konzentrieren. An die Adresse beider Konfliktparteien richtete sich die Mahnung: „Ordnung, Zucht und Ge-